

An die
Landratsämter in Baden-Württemberg
Mitgliedsstädte der Gruppe A und B

14. November 2024

2164/2024

147/2024

R 43988/2024

Eingliederungshilfe für Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie
Gemeinsame Empfehlung von Landkreistag, KVJS und Städtetag vom 17. Mai 2024
Erhöhung zum 1. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 17. Mai 2024 hatten Landkreistag, KVJS und Städtetag eine gemeinsame Empfehlung zur Pauschale für die Betreuung volljähriger Leistungsberechtigter durch Pflegefamilien in Baden-Württemberg ab 1. Juli 2024 ausgesprochen. Die Empfehlung sieht – erstmals zum 1. Januar 2025 – eine jährliche Erhöhung entsprechend der prozentualen Erhöhung der Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 7 SGB V) vor.

Eine Anpassung erfolgt nicht, wenn die Jahresarbeitsentgeltgrenze abgesenkt wird. Basis der Dynamisierung ist der fortgeschriebene Betrag des Vorjahres.

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 7 SGB V soll laut Entwurf der Sozialversicherungsrechengrößenverordnung zum 1. Januar 2025 um 6,52 Prozent erhöht werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates betragen die empfohlenen Pauschalen für die Betreuung volljähriger Leistungsberechtigter durch Pflegefamilien in Baden-Württemberg somit ab 1. Januar 2025:

- 512 € pro Monat (bis 31. Dezember 2024 480 € pro Monat, wenn die leistungsberechtigte Person in der Regel mindestens 25 Stunden pro Woche abwesend ist, beispielsweise aufgrund einer Tätigkeit oder des Besuchs einer Fördergruppe oder einer Tagespflege,

- 640 € pro Monat (bis 31. Dezember 2024 600 € pro Monat) in allen anderen Fällen.

Ausnahme: Leistet ein Eingliederungshilfeträger bis zum 30. Juni 2024 einen höheren Betrag für die Betreuung durch die Pflegefamilie, so wird empfohlen, diesen Betrag weiterzuzahlen, bis er durch die empfohlenen Pauschalen erreicht wird. Dies gilt auch für Neuaufnahmen.

Wir informieren, sobald die Sozialversicherungsrechengrößenverordnung zum 1. Januar 2025 veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Magnus Klein

gez.

Frank Stahl

gez.

Benjamin Lachat